

# Bekanntmachung

## **Bebauungsplan Nr. 122b „Für das Wohngebiet nördlich der Ortsmitte Fischerhäuser zwischen Erdinger und Freisinger Straße“ (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 122a) Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ismaning hat am 30. November 2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 122b aufzustellen (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 122a im südlichen Bereich). Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. In der Zeit vom 02. Mai 2019 bis einschließlich 03. Juni 2019 fand zuletzt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit statt; parallel wurden die Träger öffentlicher Belange angehört. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10. Oktober 2019 abgewogen und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung mit verkürzter Frist (nach § 4a Abs. 3 BauGB) beschlossen.

Geändert wurde u.a. nochmals die zeichnerische Festsetzung der Stellplätze auf Fl.Nr. 3136/10, Einfügen einer privaten Verkehrsfläche auf Fl.Nr. 3136/10, Einzeichnen von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (im WA 3 und WA 4) sowie Ergänzung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung (GR bzw. GRZ).

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 122b ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 4990 m<sup>2</sup>.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 122b in Fassung vom 10. Oktober 2019 wird einschließlich Begründung **vom Donnerstag, 07. November 2019 bis einschließlich Freitag, 22. November 2019 (verkürzte Auslegungsfrist)** während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo. 14:00-18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Ismaning, Bauverwaltung, Schloßstr. 2, 85737 Ismaning, Zi. 2.2/2. OG, erneut öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeinde Ismaning unter der genannten Anschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des geänderten Entwurfs sind während der Auslegungsfrist zusätzlich im Internet unter [www.ismaning.de](http://www.ismaning.de), Rubrik „Rathaus+Gemeinde“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ digital eingestellt (nach § 4a Abs. 4 BauGB).

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Gemeinde Ismaning  
Ismaning, den 28. Oktober 2019

Anschlag an den Amtstafeln  
am: 30. Oktober 2019

Abgenommen am: 27. November 2019



  
Dr. Alexander Greulich  
Erster Bürgermeister

.....  
Pohl  
Stadtplaner

Übersichtskarte mit Geltungsbereich (unmaßstäblich verkleinert):

